

zu politischen Dingen zu. Der Herr bedient sich eben auch „eines sündigen Gefäßes“, um seine Kirche zu schirmen, nicht so, Herr Bachem?

Daß es aber der Klerus auch keineswegs verschmäht, die Masse des Volkes in politischer Hinsicht durch den Einfluß der Frauen zu gängeln, ist ebenso eine allbekannte Tatsache. In so und so vielen katholischen Gegenden marschirt die Bevölkerung in der Gefolgschaft des Zentrums dank des Einflusses, den der Geistliche im Reichstuhl auf die Frauen und durch die Frauen auch auf die Männer ausübt. Und während die Kirche jederzeit und überall die Frau als politischen Faktor mobilisirt und in die politischen Tageskämpfe schleudert, deklamirt der ultramontane Herr Bachem im Namen der „Natur“ grotesk dagegen, daß die nämliche Frau, ausgerüstet mit politischen Rechten, sich am politischen Leben bethätige, nicht mehr im Schatten des Reichstuhles und Alkovens, sondern im Lichte der Öffentlichkeit, nicht mehr als schleichende Intrigantin, sondern als geschulte Vollbürgerin! „Der Kasus macht mich lachen.“

Uebrigens ist Herrn Bachems Haltung in der Frage nicht bloß komisch. Sie beweist vielmehr wieder einmal die alte, ewig junge Wahrheit, daß die Götter mit Blindheit schlagen, wen sie verderben wollen. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, seine unbehinderte Antheilnahme am politischen Leben und Kämpfen, wird in absehbarer Zukunft zum einzigen Mittel des Zentrums, sich eine Zeit lang seine politische Machtstellung zu erhalten.

Mehr und mehr politische Aufklärung trägt die Sozialdemokratie in die proletarische Masse der katholischen Wähler, mehr und mehr schwindet der politische Besitzstand der Ultramontanen zusammen. Bei einer normalen Entwicklung der Dinge ist der Zeitpunkt nicht fern, wo das Zentrum auf die politisch durchschnittlich rückständigen und ungeschulten Frauen als auf seine einzige Reserve zurückgreifen muß. Belgien zeigt uns das Beispiel. Nach dem glänzenden Wahlsieg der sozialistischen Partei wurde dort von klerikaler Seite die Forderung erhoben, den Frauen das Wahlrecht zu verleihe, „weil sie noch unter dem Einfluß der Geistlichen ständen, und man in der Folge vermittelst ihrer der sozialistischen Bewegung einen Damm entgegensetzen könne“.

Bei einem gesetzmäßigen Gang der Entwicklung und des Klassenkampfes ist gar nicht ausgeschlossen, daß auch in Deutschland das Zentrum mit der ihm eigenen Wandlungsfähigkeit eines Tages die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts fordert. Allerdings, wenn es zu spät ist, so daß die Umwandlung in Paulus aus Saulus der Partei der Kapläne nicht mehr zu wesentlichem und längerem Nutzen gereicht. Denn die Sozialdemokratie legt unterdeß die Hände nicht müßig in den Schooß. Durch ihre politische Existenzberechtigung, durch das Klasseninteresse des kämpfenden Proletariats gezwungen, trägt sie das Evangelium von der Befreiung der Arbeit und der Befreiung der Frau in die entferntesten Winkel. Und wenn das Zentrum eines Tages aufstehen sollte als Vorkämpfer für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, und wenn dieses politischen Elbogenraum erhielt: so würde sich bald zeigen, daß die Sozialdemokratie die Ultramontanen im Wettrennen um die arme Frau schlägt, wie sie dieselben im Wettrennen um den armen Mann mehr und mehr überflügelt.

Wir wissen, daß in Deutschland die Frau wahrscheinlich länger als sonstwo warten muß, ehe sie sich als Bürgerin im politischen Leben und innerhalb der öffentlichen Körperschaften bethätigen kann. Aber dafür ist sie wenigstens eines Vorteils sicher: daß sie nicht mehr mit Leuten zusammenwirken muß vom Schlage unserer seichten und blöden heutigen Vulgärpolitiker. Der Vortheil mag Vielen gering erscheinen. Wer aber gezwungen ist, von „amtswegen“ gewissenhaft das Rathen und Thaten unserer bürgerlichen Politiker und Talmistaatsweisen zu verfolgen, der wird sogar ihn nicht allzu gering anschlagen.

Arbeiterinnen-Bewegung.

— In der Zeit vom 11. April bis 4. Mai fanden öffentliche Versammlungen statt in: Adlershof, öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen: 1) Bericht über die Thätigkeit des Vertrauensmannes, 2) Neuwahl eines Vertrauensmannes; Berlin, öffentliche Versammlung der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holz-

plätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Entwicklungslehre und Sozialismus“ (Genosse Hansen); öffentliche Volksversammlung: „Die politische Lage“ (Genosse Näther); öffentliche Versammlung der in der Gold- und Silberwarenbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Bedeutung des ersten Mai“ (Genosse Wagner); öffentliche Versammlung der Mäntelnäherinnen, Stepper, Bügler u.: „Die Arbeitsverhältnisse in der Mäntelbranche“ (Genossin Baader); öffentliche Versammlung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Aussperrung in der mechanischen Schuhfabrik von Rosenthal & Groß“ (Genosse Biermann); die Versammlung billigte die Haltung der Ausgesperrten und sicherte ihnen Unterstützung zu; öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen: „Die Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die Volksschule“ (Genosse Wagner); Charlottenburg, öffentliche Versammlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Gewerkschaftsbewegung und die Berufsstatistik“ (Genosse Zahn); Friedrichsberg, öffentliche Versammlung für Arbeiter und Arbeiterinnen: „Nutzen und Zweck der Gewerkschaftsbewegung“ (Genosse Pfannkuch); Friedrichshagen, öffentliche Volksversammlung für Männer und Frauen: „Die ersten Anfänge der Kultur“ (Genosse Bölsche); Habendorf, öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Die Umsturzvorlage und die Tabaksteuervorlage“ (Genosse Feldmann); Leipzig, öffentliche Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Stellungnahme zum deutschen Textilarbeiterkongreß“. Die Versammlung beschloß den Kongreß zu beschicken und wählte einen Delegirten; Mannheim, öffentliche Versammlung aller in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft und die Bedeutung der Gewerkschaften“ (Genosse Kloß-Stuttgart); Meerane, öffentliche Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Die Arbeitsverhältnisse in der Textilindustrie“ (Genosse Goldstein); die Versammlung beschloß, von allen Meeraner Textilfabrikanten eine 20- bis 30prozentige Lohnserhöhung zu fordern; Pankow, öffentliche Volksversammlung: „Privateigentum und Kommunismus“ (Genossin Jhrer); Rixdorf, öffentliche Versammlung der Textilarbeiter und Arbeiterinnen: „Sozialdemokratie und Sozialgesetzgebung“ (Genosse Zahn); Schöneberg, öffentliche Versammlung für Männer und Frauen: „Der geschichtliche Materialismus“ (Genosse Dr. Pinn).

— Vereinsversammlungen fanden in der nämlichen Zeit statt in: Bergedorf, Mitgliederversammlung des Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: „Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ (Genosse Krismanst); Berlin, Generalversammlung des Verbands der in Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Thätigkeitsbericht“ (Genosse Witrüch); „Kassenbericht“ (Genosse Kristian); Mitgliederversammlung des Vereins der Plätterinnen: „Interne Angelegenheiten. Kassenbericht“ (Genossin Schulz); der Kassenbestand beläuft sich auf 419,30 Mark, in der Unterstützungskasse befinden sich 181,05 Mark; Mitgliederversammlung des Verbands der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Der eventuelle Anschluß an den Holzarbeiterverband“; der Anschluß an den Verband wird mit 74 Stimmen Majorität abgelehnt; Kassenbericht; Mitgliederversammlung des Vereins der in der Portefeuillebranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen: „Die Arbeitsverhältnisse in der Portefeuille-Industrie“ (Genosse Minden); Hamburg: Mitgliederversammlung des Verbands der Schneider und Schneiderinnen: „Stellungnahme zur Maifeier“ (Genosse Sabath); Mitgliederversammlung des Vereins der Korlarbeiter und Arbeiterinnen: „Regelung des Unterstützungswesens“; Leipzig, Mitgliederversammlung des Fachvereins der Vergolder und Vergolderinnen: „Die Vorkommnisse in der Grasschen Goldbleistiftfabrik“ (Genosse Schulz). Genossin Große erklärte im Namen ihrer Kolleginnen, daß die Vergolderinnen mit den Kollegen zusammen für die gerechte Sache der Streikenden in genannter Fabrik eintreten würden; Wandersbeck, Mitgliederversammlung des Verbands der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen: Verbandsangelegenheiten.

— **Behördliche Schneidigkeit und Fingigkeit im Kampfe mit den proletarischen Frauen.** Auf Grund des famosen § 8 des preussischen Vereinsgesetzes wurde in Otensen die Filiale des Zentralvereins der Frauen und Mädchen Deutschlands polizeilich aufgelöst. Bereits vor etlicher Zeit wurden, wie wir berichteten, die Vorstandsmitglieder der Filiale bestraft, weil sie die Erörterung politischer Angelegenheiten in den Vereinsitzungen geduldet haben sollen. Nun versief die Organisation wegen der nämlichen Morithat der Auflösung, und der preussische Staat mitsammt der Ordnung, dem Eigenthum und anderen schönen Dingen ist wieder einmal gerettet. In der nämlichen Angelegenheit soll übrigens nach dem Bericht eines bürgerlichen Blattes gegen 140 Frauen und Mädchen in Altona (die

Frauen und Mädchen von Ottenen und Altona waren zusammen organisiert) Anklage erhoben worden sein. Die Beamten des Herrn v. Köller sind allerorten mit Lust und Liebe am Werk, um auch ohne „Umsturzgesetz“ und ohne „Reform“ des preussischen Vereins- und Versammlungsrechts der proletarischen Frauen Schulung und Organisation zu hintertreiben. Nur zuzueffert. Die Proletarierinnen bleiben die Antwort darauf nicht schuldig.

In Frankfurt a. M. lehnte das Gericht die von der Staatsanwaltschaft geforderte Schließung des Gewerkschaftskartells, als eines politischen Vereins, wegen Zulassung der Frauen ab. Allerdings bekannte sich das Gericht zu der unseres Wissens erst aus neuerer Zeit datirenden Erkenntnis vom Wesen der Vereine und erklärte somit das Gewerkschaftskartell als einen jener interessanten Vereine, die nach dem Beispiel des Messers ohne Klinge und ohne Heft weder Leitung, noch Mitgliedschaft haben. Der Vertrauensmann, Genosse Trompeter, wurde in der Folge wegen Nichteinreichung des Mitgliederverzeichnisses und der Statuten zu 25 Mark Geldstrafe verurtheilt. Dagegen vermochte das Gericht nicht, der feinsinnigen Auffassung des Staatsanwalts entsprechend, die politische Natur des Vereins Gewerkschaftskartell zu entdecken. Es erachtete deshalb die Zulassung der Frauen zu den Versammlungen des Kartells als gesetzlich zulässig und nicht strafbar. Selbstverständlich, sollte man hinzufügen. Wunderbar genug, kommt statt dessen unter die Feder. In unserer Zeit der staatsretterischen Rücken und Tücken gegen die Proletarierinnen, welche sich auflären und organisieren wollen, erscheint ein freisprechendes Erkenntnis als eine wunderbare Ausnahme.

Bemerkungen zu einem Urtheil des Berliner Gewerbegerichts,

die Arbeitsbedingungen der Kragen- und Manschettenstepperinnen betr.

Anfang April wurde vor dem Berliner Gewerbegericht eine Angelegenheit verhandelt und ein Urtheil gefällt, welche das lebhafteste Interesse der in der Kragen- und Manschettenindustrie beschäftigten Arbeiterinnen verdienen.

Bekanntlich herrscht schon seit Jahren zwischen den Stepperinnen und den Unternehmern der Kragen- und Manschettenindustrie Meinungsverschiedenheit darüber, ob erstere auch für solchen Schaden an Wäschestücken haftbar seien, der nicht gleich, sondern erst nach dem Waschen zu Tage tritt. Die Arbeiterinnen verneinen natürlich die Frage und sträuben sich gegen empfindliche Abzüge vom kargen Lohn für „Schaden“, der bei der Ablieferung der Kragen und Manschetten nicht bemerkbar war und der, ihrer Ueberzeugung nach, nicht die Folge ungenügend sorgfältiger Arbeit ihrerseits ist, sondern durch die Waschmaschinen oder die Qualität des verarbeiteten Stoffes verursacht wurde. Die Unternehmer dagegen halten daran fest, die mangelhafte Arbeit der Stepperinnen, das Nähen mit einer stumpfen Nadel, dafür verantwortlich zu machen, wenn nach dem Waschen die Kanten der Kragen und Manschetten sich als schadhast erweisen.

Das Berliner Gewerbegericht hatte sich nun kürzlich mit einem Streitfall dieser Art zu befassen. Der Kaufmann Frankfurter, Inhaber der Wäschefabrik Sternberg, klagte gegen eine Kragenstepperin auf Zahlung von 13,03 Mk. Schadenersatz für verdorbene Kragen, nachdem er ihr dafür bereits 21,27 Mk. vom Lohne in Abzug gebracht hatte. Die Stepperin beanspruchte ihrerseits durch sogenannte Widerklage die Herauszahlung des einbehaltenen Lohnes. Das Gewerbegericht entschied zu Gunsten des Fabrikanten, es schloß sich der gang und gäben Auffassung des Unternehmertums an, und dies auf Grund des Gutachtens verschiedener vernommener Sachverständigen. Dieses richterliche Erkenntnis, sowie die Gutachten der Sachverständigen, fordern die Unterzeichnete zu etlichen kritischen Bemerkungen heraus, die ihr im Interesse der Arbeiterinnen der Wäscheindustrie durchaus berechtigt scheinen. In meiner Eigenschaft als „alte Kragennäherin“, die früher selbst bei der Firma Sternberg gearbeitet hat, darf ich für mich wohl die nöthige Erfahrung und ein mindestens ebenso zutreffendes Urtheil beanspruchen, wie der Vertreter der Wäschefabrik Borchert und die „alte Arbeiterin“, die beide als Sachverständige vernommen worden sind. Vorausgeschickt will ich noch, daß ich mich betreffs des Gangs der Verhandlungen an einen Bericht halte, der im „Vorwärts“ vom 6. April erschien.

Darnach behauptete der Kläger Frankfurter, die Beklagte hätte ihm acht Duzend Kragen dadurch verdorben, daß sie diese mit einer stumpfen Nadel genäht habe, und daß erst nach dem Waschen der dadurch verursachte Schaden erkennbar sei. Zum Ersatz für diesen Schaden sei sie verpflichtet laut Arbeitsordnung, welche bestimmt, daß die Arbeiterinnen für einen ihrerseits verschuldeten Schaden bis zur vollständigen Fertigstellung des Arbeitsgegenstandes haftbar sind. Die Beklagte bestritt ihre Schuld an den schadhastigen Kanten der Kragen.

Meines Erachtens hätte nun der Kläger den Beweis erbringen müssen, daß die betreffenden acht Duzend Kragen thatsächlich mit einer stumpfen Nadel genäht worden waren, und daß dieser Umstand bei der Abnahme der Kragen nicht erkannt werden konnte. Die Führung dieses Beweises scheint nun weder vom Richter noch von der Beklagten verlangt worden zu sein. Das Gericht hielt sich für den Beweis an die Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen und der als Sachverständige vernommenen erwähnten beiden Personen. Diese stimmten darin überein, daß die mit einer stumpfen Nadel genähte Naht bei der Wäsche leicht zerreißt. Die stumpfe Nadel bohrt nämlich ein größeres Loch als eine schlankspitzige und zerreißt deshalb beim Durchlochen des Stoffes sehr oft den Gewebefaden. Erwähnt wurde aber von keinem der Sachverständigen, daß der Kragen beim Waschen sehr leicht zerreißt, wenn er aus hartem Leinen hergestellt werde. Das Zerreißen tritt ferner sehr oft ein während des Ausringens der Kragen und Manschetten und zwar in Folge des Umstandes, daß die nassen Wäschestücke luftdicht geworden sind und die in ihnen eingeschlossene, durch die Wringmaschine zusammengedrückte Luft sich gewaltsam einen Ausgang schafft.

Auch sonst noch erscheint mir die Unsehlbarkeit des Gutachtens der beiden nichtgerichtlichen Sachverständigen — das besonders entscheidend war — durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben. Der Vertreter der Firma Borchert war bei der Entscheidung des Falles und zwar zu Gunsten des Klägers interessiert. Der Letztere hatte ja seine Klage angestrengt, um „das Prinzip zu retten und seiner ganzen Branche zu nutzen“. Das zu rettende „Prinzip“ war aber kein anderes als das der Lohnabzüge, durch welche findige Unternehmer mit Uebertrumpfung der mittelalterlichen Kipper und Wipper die Arbeiterinnen zu ärmern wissen; es war das Prinzip des höchstmöglichen Unternehmerprofits auf Kosten radernder und darbender Arbeiterinnen. Vom Nutzen der „Branche“ wurde gesprochen, aber der Nutzen des Unternehmertums war gemeint. Und deshalb liegt die Vermuthung außerordentlich nahe, daß der Vertreter der Firma Borchert angesichts der Bethätigung so schönen Solidaritätsgefühls seitens des Herrn Frankfurter, instinktiv, unbewußt, mit nicht geringerem Solidaritätsgefühl, die verdorbenen Kragen und ihre Ursache mit dem Auge des Unternehmers ansah. Was aber das Gutachten der aufmarschirten „alten Näherin“ anbelangt, so will ich nur auf Eins hinweisen: dieselbe erachtete es für nöthig, vor Abgabe ihres Gutachtens einige Kragen mit stumpfer Nadel zu nähen und die Wirkung des Waschens auf sie zu prüfen. Meiner Ansicht nach spricht dieser Umstand gerade nicht für frühere genaue, sorgfältige Beobachtung der Wechselfälle, welche beim Nähen von Kragen und Manschetten sich bemerkbar machen.

Endlich und nicht am wenigsten ist es meines Erachtens ausgeschlossen, daß eine Stepperin acht Duzend Kragen mit einer stumpfen Nadel näht. Das Stumpfwerden der Nadel macht sich der Näherin sofort bemerkbar durch das stärkere Geräusch der Maschine, durch den schwereren Gang, falls sie mit den Füßen getrieben wird und durch das fortwährende Reißen des Nähfadens, das zu nicht unbeträchtlicher Zeitverschwendung führt. Zeit ist aber kostbar für die Arbeiterin, weil sie im Akkord schafft, und so scheut gewiß keine Stepperin die Ausgabe von 10 Pf. für eine neue Nadel. Sollte die Beklagte und Verurtheilte thatsächlich bei der Arbeit unaufmerksam gewesen sein und nicht bemerkt haben, daß die Nadel stumpf geworden war, so hätte aus den angegebenen Gründen ihre Unaufmerksamkeit höchstens einige Minuten vorgehalten. Ein einziger Kragen hätte unter der mangelhaften Arbeit gelitten, aber nicht acht Duzend! Ich glaube, selbst einem Laien in der Kragenfabrikation wird das einleuchten.

Für den Unternehmer ist es selbstverständlich sehr vortheilhaft, den im Laufe des Anfertigungsprozesses vorkommenden Schaden an Kragen und Manschetten — die, nachdem sie gesteppt sind, noch durch viele Hände gehen — von der Näherin tragen zu lassen, und dies auf die bloße Behauptung hin, sie habe mit stumpfer Nadel gearbeitet. Ob die Stepperin überhaupt für Schaden haftbar gemacht werden könne, der nicht bei Ablieferung ihrer Arbeit zu Tage tritt, sondern erst nach dem Waschen der Gegenstände, darüber hat das Gericht nicht entschieden. Und dies in Anbetracht des Umstandes, daß die Arbeiterin nach der Fabrikordnung für den Schaden bis zur vollständigen Fertigstellung der Kragen und Manschetten haftbar war. Jedenfalls liegt es aber im Interesse der Arbeiterinnen, daß einmal im Prinzip die Frage entschieden wird, ob eine Bestimmung wie die angezogene überhaupt zu Recht in einer Fabrikordnung stehen darf. Wie wichtig für viele Tausende proletarischer Frauen die Entscheidung dieser Frage ist, erhellt aus der Thatsache, daß in dem angeführten Falle die Stepperin durch den für sie ungünstigen Ausgang der Verhandlungen 34,30 Mk. verliert. 34,30 Mk., das ist eine sehr bedeutende Summe für eine Arbeiterin überhaupt, ganz besonders aber

für eine Arbeiterin der Wäscheindustrie, die ja oft nicht über einen Wochenverdienst von 5 Mk. hinauskommt, nicht selten aber noch hinter ihm zurückbleibt.

Nach dieser Richtung hin den Schwachen, ohne Rücksicht darauf, ob sie organisiert sind oder nicht, Kraft und Unterstützung zu leihen, darauf hinzuwirken, daß Fälle wie der angezogene zur allgemeinsten Kenntniß und vor den Richter kommen, ist meines Erachtens eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften. Das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den gewerkschaftlichen Organisationen und ein zahlreicherer Anschluß der Lohnsklavinnen an dieselben würde sicher die erfreuliche Antwort darauf sein.

Ottilie Baader.

Zur Lage der Lübecker Arbeiterinnen.

R. L. „Spare in der Zeit, so hast du in der Noth“, mit diesem billigen Sprüchlein sucht bekanntlich eine gewisse Sorte von „Auch-Arbeiterfreunden“ eine Mohrenwäsche an der kapitalistischen Gesellschaft zu praktizieren und die Männer und Frauen der Arbeit für das Elend ihrer Lage verantwortlich zu machen. Besonders den Arbeiterinnen gegenüber ist es beinahe ein Glaubenssatz „sittenstrenger“ Kreise geworden, die Ursache der Noth in erster Linie in Verschwendung, Putz- und Genußsucht, in liederlicher Lebensführung zu suchen. Wie wenig berechtigt diese Annahme ist, und daß es wie bitterster Hohn klingt, dort von einem Sparen zu reden, wo auch in den günstigen Zeiten und im besten Falle der Verdienst noch nicht zu einer kulturwürdigen Lebenshaltung ausreicht, das bestätigen auch die folgenden Angaben über die Erwerbsverhältnisse der Lübecker Arbeiterinnen.

Eine größere Anzahl proletarischer Frauen ist in den Lübecker Fischräuchereien und Mariniranstalten beschäftigt. Die Hochsaison, welche in die Monate November bis März fällt, während welcher die Fangzeit der in riesigen Massen hier importierten schwedischen Heringe ist, bringt Hunderten von Frauen und Mädchen Beschäftigung. Die Arbeit im Qualm und Gestank der Bratereien und Räuchereien ist eine äußerst ungesunde und ekelerregende, und in den Mariniranstalten ist als stehendes Uebel das Wund- und Entzündetwerden der Hände und Arme zu verzeichnen, eine Folge des Hantirens in der Salzlake und dem doppelstarken Essigsprit. Dabei sind die gezahlten Lohnsätze äußerst niedrige. In dem größten der hiesigen Fischversandgeschäfte währt die Arbeitszeit in der Braterei von 7—7 Uhr mit nur halbstündiger Mittagspause. Tag- und Nachtschicht wechseln in der Zeit flotten Geschäftsganges stetig ab. Der

Stundenlohn beträgt 15—20 Pfg. In der Räucherei dauert die Arbeitszeit von 6—8 Uhr. Je 3 Stunden bilden eine sogenannte „Tour“. Der Stundenlohn stellt sich hier ebenfalls auf 15—20 Pfg. In der Mariniranstalt wird nach Stück bezahlt und zwar für das Einlegen einer Dose „Delikates-Heringe“ 10 Pfg., „Bismarck-Heringe“ 15 Pfg. und Kollmops 20 Pfg.

In den Konservenfabriken erhalten die mit Spargelschalen, Ausschalen der Hülsenfrüchte u. s. w. beschäftigten Frauen einen Stundenlohn von 10 Pfg., die in der Einkocherei thätigen Arbeiterinnen verdienen wöchentlich 9—11 Mark. 6—10 Mark beträgt bei elfstündiger Arbeitszeit der Wochenlohn der Frauen, welche in zwei der chemischen Fabriken beschäftigt sind.

In der Piassavawaaren-Industrie, in welcher hauptsächlich unverheiratete Arbeiterinnen verwendet werden, schwankt der Wochenverdienst entsprechend der Geschicklichkeit zwischen 6—9 Mark. — Der durchschnittliche Wochenlohn der Kartonnagenarbeiterinnen, sowie der in den Etuis- und Portefeuille-Fabriken beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte beträgt 9 Mark; in den Zigarren-Fabriken verdienen diese 7—9 Mark, wohl auch 12 Mark, in den chemischen Waschanstalten ca. 9—10 Mark.

Die in den Buchdruckereien mit dem Anlegen der Bogen beschäftigten Frauen erhalten wöchentlich 7—9 Mark Lohn, die Schriftsetzerinnen — eine Lübecker Zeitung und zwar das Amtsblatt beschäftigt solche — verdienen nach Anzahl der gesetzten Zeilen 17—22 Mark wöchentlich.

Die Essigfabriken beschäftigen Frauen mit dem Sortiren der Korke und zahlen den Betreffenden für ihre Arbeit 6—10 Mark wöchentlich; die Sortirerinnen in den Apfel-Exportgeschäften verdienen ca. 7 Mark.

Außer in den bisher angeführten, fast ausschließlich fabrikmäßig betriebenen Erwerbszweigen finden Frauen noch in einer Anzahl anderer Beschäftigungen ein kärgliches Brot. In den Kunst- und Handelsgärtnereien werden während der Frühlings- und der Herbstsaison Arbeiterinnen mit dem Packen, Binden, Reinigen der Maiblumenpflanzungen u. s. w. beschäftigt. Der Taglohn dafür beträgt bei elfstündiger Arbeitszeit 1,20 Mark.

Sogenannte Morgenfrauen erhalten 6—12 Mark monatlich; Wäscherinnen 1 Mark bis 1,20 Mark täglich und außerdem freies Essen; Schneiderinnen, die im Hause der Auftraggeber arbeiten, 1 Mark bis 1,80 Mark täglich und die Kost, je nach dem Maße der Geschicklichkeit der Schneiderin. Näherinnen verdienen unter denselben Verhältnissen 1 Mark bis 1,20 Mark.

Die Lektion.

Aus „Faust“, von Lenau.

Ein politisches ABC für „Röhlende“ Röchelgegn-Staatsmänner.

Mephistopheles. Das erste also, wie gesagt,
Wird immer sein: das Volk geplagt!

Minister. Wenn aber sich das Volk empört?

Mephistopheles. Nur in zwei Fällen bricht's das Gitter:

Wenn Ihr's geplaget allzubitter,
Wenn Ihr's zu plagen aufgehört;
Steht das Euch nicht im hellsten Lichte,
So seid Ihr schwach in der Geschichte.

Minister. Ich geb' es zu; doch nennet, was
Giebt uns der Plage recht's Maß?

Mephistopheles. Ihr Herrscher über Volk und Land,

Das ist der Klugheit rechter Stand:
Verflümmert stets, doch nie zu scharf,
Dem Volk den sinnlichen Bedarf
Und lenket so all sein Begehren
Nach dem, was Ihr ihm könnt gewähren.
So wird es, nach dem Nächsten greifend,
Niemals weitsichtig, überschwiegend,
Nach dem gelästen frechverwegen,
Was nicht in Eurer Macht gelegen.
Das Volk sich gerne selbst belügt,
Es ist am Ende hochzufrieden
Und unterthäniglich vergnügt,
Wenn ihm des Zwingherrn Huld beschieden,
Was ohne ihn und seine Kette
Das dumme Volk von selber hätte.

Minister. Der Grundsatz klingt für mich entzückend
Und ist gewiß auch vollbeglückend;
Doch thürmen sich ihm allervvegen
Der Feinde gar zu viel entgegen.

Mephistopheles. Der schlimmste Feind für Euer Wirken

Ist der Gedanke, der da feiert,
Als Vagabund entfesselt feuert
Nach fernem, lustigen Bezirken.
Laßt Ihr ihn ziehn vom Heimathstrand
Fort in die offene, weite See,
So schleppt er Euch zurück ins Land
Das Bild von jener schönen Fee,
Der Freiheit, die auf fernem Insel
Von Geistern wohnt; — das Volk wird toll,
Und: Freiheit! Freiheit! sehnsuchtsvoll
Ruft dann sein Fluchen, sein Gewinsel.

Minister. Wie sügte sich der ewig schwankte,
Wie festzuhaltende Gedanke?

Mephistopheles. „Verflümmert stets, doch nie zu scharf,
Dem Volk den sinnlichen Bedarf.“

O, haltet fest an diesem Worte.
Wie Weingeistflamme, der Retorte
Dienstbar, muß Elzire kochen,
Sollt Menschengestalt Ihr unterjochen,
Sollt's Feuer Eurer Sklaventöpfe
Dem Magen heizen seine Töpfe.
Will jemals von den Kugengeschäften,
Darum Ihr müßt die Geister besten,
Sich der und jener dispensiren,
Sich ins Jordenreich verlieren,
Will er in Schriften gar den Anechten
Einräumen was von Menschenrechten:
So müßt Ihr solche Herrscherplagen
In ihrem Keime gleich erschlagen.
Ich rath' Euch hier das beste Mittel:
Wie für die Thaten einst die Alten
Zensoren hielten, sollt Ihr halten
Zensoren als Gedankenbittel.
Ja, so ein Zensor, so ein echter,

Junge Mädchen, welche in Geschäften die Schneiderei erlernen und später daselbst thätig sind, verdienen bedeutend weniger; zu Anfang 60, dann 80 Pfg. täglich und erst nach jahrelanger Beschäftigung höchstens 1,30 bis 1,50 Mark ohne Kost. Man sieht, daß also auch unter den Lübecker Näherinnen „Herr Eugenius Richter, der Spar-Agnes unsterblicher Dichter“, das Urbild jenes Lichtgeschöpfes, welches milde und verjöhnend, wie „ein Gebild aus Himmelsöhnen“ mit den 2000 Mark ersparter Gelder durch den Schrecken seiner „Zukunftsbilder“ schreit, schwerlich finden wird. Ebenso nutzlos würde es sein, wenn man eine Spar-Agnes unter den Modistinnen und Putzmacherinnen oder unter den Verkäuferinnen in den Ladengeschäften dieser Branche suchen wollte. Eine erste, ganz außerordentlich tüchtige Verkäuferin erhält monatlich 60—70 Mark ohne Kost oder 30—40 Mark mit Kost und Wohnung. Das Gehalt einer zweiten Verkäuferin, die sehr thätig sein muß, stellt sich auf 25—40 Mark ohne Kost oder 15—25 Mark mit solcher und Logis.

Diejenigen Mädchen, welche in den Sticker- und Tapissierergeschäften als Verkäuferinnen angestellt sind, erhalten außer freier Kost und Wohnung zu Anfang 60 Mark jährlich, später steigt dieses Kiefengehalt je nach der Tüchtigkeit der Verkäuferin und der Dauer ihrer Thätigkeit in der Branche bis auf höchstens 20—30 Mark monatlich. Das monatliche Durchschnittsgehalt der Verkäuferinnen beträgt in den Schuhwaarenmagazinen 25 Mark, in den Woll-, Garn-, Holländisch- und Weißwaarenhandlungen 20, 30 bis 40 Mark. In den letztgenannten Geschäften geht der eigentlichen Anstellung eine sechswochenliche Lehrzeit voraus, während welcher meist keine Vergütung bezahlt wird. In fast all den angeführten Verkaufsgeschäften, vor allem aber in den Putzgeschäften, ist die Ueberarbeit in den Zeiten der Saison ein schreiendes Uebel. Die jungen Mädchen müssen Wochen lang Nacht für Nacht bis 12, 1, auch wohl 2 Uhr arbeiten, ohne daß sie für dieses Mehr an Leistungen auch nur einen Pfennig vergütet erhalten. Zum Schlusse der vorstehenden, in ihrer Trockenheit so beredten Zahlenangaben sei noch mitgeteilt, daß das Salaire der Lübecker Komptoiristinnen 40 bis 50 Mark monatlich beträgt.

Es versteht sich am Rande, daß bei solchen Einkommensverhältnissen die Lübecker Arbeiterinnen durch die bitterste Noth zum „Sparen“ gezwungen werden, zu einem Sparen auf Kosten ihrer Gesundheit, ihrer Lebenskraft, auf Kosten ihres Theilhabens an den Errungenschaften der Kultur. Nicht dadurch wird ihr Elend gemindert, daß sie den Hungerriemen noch fester anziehen, daß sie sich in „verdammt Bedürfnislosigkeit“ zu einer noch niedrigeren Lebenshaltung

herabdrücken lassen. Umgekehrt, höhere Ansprüche an das Leben in jeder Beziehung müssen zum Stachel werden, der sie in den Kampf treibt, um aufgekärt und organisiert bessere Existenzbedingungen in der Gegenwart und ihre Befreiung in der Zukunft zu erringen.

Aufrichtig ist deshalb zu bedauern, daß das Werk der Aufklärung und Organisation der Lübecker Proletarierinnen nur langsam Fortschritte macht. Zwar nehmen sämtliche Lübecker Gewerkschaften auch Frauen als Mitglieder auf — selbstverständlich wenn weibliche Arbeiter in der betreffenden Branche vorhanden sind — aber leider wird die derart gebotene Möglichkeit der Aufklärung und der Aufbesserung der Erwerbsverhältnisse seitens der Arbeiterinnen nur wenig ausgenützt. Diesem Stand der Dinge gegenüber ist es vor allem Pflicht der männlichen Arbeiter, auf ihre Kameradinnen unermülich einzuwirken und sie zum Eintritt in die Gewerkschaften zu mahnen. Und nicht ihre Pflicht allein, auch ihr wohlverstandenes Interesse, denn dem verhängnisvollen Einfluß der Frauenarbeit auf die Arbeitsbedingungen der Männer kann nur durch die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen entgegengewirkt werden. Schon ist in Lübeck eine kleine Schaar klassenbewußter Proletarierinnen bemüht, Aufklärung in die Reihen der Schweflern zu tragen, sie für den Gedanken der Organisation zu gewinnen. Hoffentlich gelingt es der vor einiger Zeit am Orte gegründeten „Vereinigung der Frauen und Mädchen Lübeds“ dieses ihr Ziel zu erreichen. Der Anschluß an diese Organisation, die ihre Versammlungen jeden zweiten Freitag im Monat in Leedes Gasthaus, Lederstraße 3, abhält, ist jeder Proletarierin dringend zu empfehlen!

Zwei Kongresse amerikanischer Frauenrechtlerinnen.

Im ersten Viertel dieses Jahres fanden in den Vereinigten Staaten zwei frauenrechtlerische Kongresse statt, welche jenes eigenthümliche, in die verschiedensten sozialen Stimmungen hinüberschimmernde Gepräge tragen, das die Frauenbewegung in den Ländern der Neuen Welt, zum Theil auch in England charakterisirt.

In Washington tagte der zweite Kongreß der „Frauen der Vereinigten Staaten“, der alle drei Jahre stattfindet. Zahlreiche frauenrechtlerische Organisationen und Persönlichkeiten waren auf ihm vertreten und zwar Persönlichkeiten und Organisationen, welche neben der Frauenrechtelei und zum Theil innig mit ihr verquickt den verschiedenartigsten religiösen, philanthropischen etc.

Ein unerbittlich scharfer Wächter
Und tapferer Gedankenwürger,
Der, leider! erst, zum Heil der Bürger,
In fernem, schönern Zeiten sproßt,
Das wäre so mein Augentrost!
Einst schließ ich unter grünen Bäumen,
Da ist sein Bild mir klar erschienen
In meinen patriotischen Träumen:
Wie er mit lieben Forschermienen
Gedanken greift auf ihrer Flucht
Und ihre hüllenden Gewande,
Jed' Häklein löstend, streng durchsucht,
Ob sie nicht fähren Konterbande
An allerlei verruchten Dingen,
Ob sie ein Liebesbrieflein
Der Freiheit wollen überbringen
Und ein gefährlich Stelldichein. —
Mir ward in jenen Visionen
Beglückter Zukunft schönster Gruß:
Ich sah das Heer von Maulspionen,
Welch ein prophetischer Hochgenuß!
Wie Jäger, einen Fuchs zu prellen,
Aus Loch des Laus ihm Schlingen stellen,
Dreißig sich der Lohse muß verfangen,
Treibt ihn aus seiner dunklen Schlut
Hinaus vorwitziges Verlangen
Nach freier, frischer Waldesluft:
So schaut' ich damals mit Ergößen
An Menschenmundes offener Pforte
Spione lauern und die Worte
Auffangen mit Verrathesnetzen.
Hat es die Politik gebracht
In ihrer Kunst zu solchen Plagen,
Dann ist begründet eure Macht,
Dann ist Regieren ein Vergnügen.

Es faust die Maschine.

Es faust die Maschine. — Mit mächtigem Toben
Das laute Getöse sich erhebt,
Wie kraftvoll ein Geier in Lüften hoch droben
Zur goldigen Wolkenhöh' schwebt.

Es faust die Maschine. — Es klingt an den Ohren
Wie wildes, verzweifelndes Schrei'n
Der Opfer, die kläglich ihr Leben verloren,
Gezerrt in das Triebwerk hinein.

Als furchtbarer Herrscher des Chaos von Feuer,
Von Riemen, von Schrauben und Stahl,
Berauscht sich das schnaubende Ungeheuer
Und lärmend erdröhnt es im Saal.

Es schwaht, lacht und glüht, hört im Toben dann auf,
Bis kreischend zum Stillstand sich's bringt;
Dann stürmt es aufs Neu' und zum Himmel hinauf
Propheetisches Hurrah erklingt:

„Nur vorwärts, Ihr Helden der künftigen Thaten,
Es steht Euch der Kampfplatz bereit.
Die Säge, die Hacke, das Beil und der Spaten,
Sie rufen zum ehelichen Streit.“

„Die frohenden Aern von Lebenskraft glühend,
Das Antlitz von Sonne verbrannt,
Balsamische Luft mit dem Athem einziehend,
Genährt von dem fruchtbaren Land,

„Stürzt fahn Euch, Ihr Helden, in Kampfesgewimmel,
Das goldene Freiheit Euch bringt.“ ...
... Es faust die Maschine: und stürmisch zum Himmel
Propheetisches Hurrah erklingt.

Ada Negri.

Aus der Gedichtsammlung „Schicksal“ (Fatalità), deutsch von Hedwig Jahn.
Verlag von Alex. Zander, Berlin.

Bestrebungen huldigen. Unter den Kongreßtheilnehmern befand sich z. B. Gräfin Aberdeen, Vorsitzende des „Internationalen Frauenrechts“; Lady Somers, bekannt als ebenso rührige wie talentvolle Vorkämpferin für eine äußerst bunte Musterkarte von allerhand Wohlfahrts- und Frauenbestrebungen; Miß Frances Willard - Illinois, Vorsitzende der „Nationalen christlichen Frauen-Temperanz-Union“ (Mäßigkeits-Antialkoholverein); Mrs. Grannis - New York, Vorsitzende der „Nationalen christlichen Liga für Ausbreitung sozialer Reinheit“; Mrs. Foster-Washington, Vorsitzende des „Republikanischen Frauenverbandes der Vereinigten Staaten“; Mrs. Solomon - Illinois, Vorsitzende des „Nationalraths jüdischer Frauen“; Mrs. Miller, eine bekannte Kleiderreformerin; die weiblichen Geistlichen: Annie Ford-Castman von Elmira (New York), Anna Howard Shaw von Pennsylvania und Caroline Bartlett von Kalamazoo (Michigan) u. c. Als Gäste wohnten unter anderen dem Kongresse bei Delegirte des „Ersten Verbandes weiblicher Zahnärzte der Vereinigten Staaten“; des „Nationalen Indischen Frauenverbandes“, der „Nationalliga farbiger Frauen“, des „Arbeiterinnenvereins“ u. c.

Die Vertreterin jeder Organisation hatte fünf Minuten Redezeit, um den Kongreß zu begrüßen, und diese Redezeit wurde nie überschritten. Von der übelberufenen Geschwähigkeit des weiblichen Geschlechts zeigte sich weder in der Eröffnungssitzung des Kongresses, noch bei den Verhandlungen eine Spur. Die Vorsitzende des Kongresses, Mrs. May Wright Sewell aus Indianapolis betonte die Schwierigkeiten, zu einem gemeinsamen Handeln Frauen zusammenzuscharen, welche sich zu den verschiedensten Ueberzeugungen bekennen und den verschiedensten Bestrebungen huldigen. Man habe sich deshalb darauf beschränkt, nur diejenigen zu einer gemeinsamen Aktion heranzuziehen, die verbunden seien durch eine gewisse Gemeinsamkeit der Anschauungen bezüglich von Reformen zu Gunsten des weiblichen Geschlechts.

Der Kongreß befaßte sich nach den uns in der amerikanischen Arbeiterpresse vorliegenden Berichten* mit folgenden zwei Fragen: 1. Reform der Gesetzesbestimmungen die Ehescheidung betreffend. 2. Gesetzliche Festlegung des Grundsatzes: Gleichen Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts. Gelegentlich der Verhandlungen über die erste Frage wies die Vorsitzende ausdrücklich zurück, daß man sogenannte „leichte Scheidungen“ erstrebe. Man fordere nur, daß im Falle der Scheidung der Frau ihr volles Recht durch das Gesetz werde. Der Kongreß beauftragte ein Komitee, durch geeignete Mittel darauf hinzuwirken, daß überall, wo in den Vereinigten Staaten eine Kommission zum Zwecke des Studiums der Scheidungsfrage eingesetzt wird, diese Kommission zu gleichen Theilen aus Männern und Frauen bestehen soll. Zur zweiten Frage wurde hervorgehoben, das Verständnis für die Forderung gleichen Lohn für gleiche Leistung sei dadurch gefördert worden, daß gelegentlich der Chicagoer Weltausstellung die bei dem Frauenausschuß angestellten Frauen das gleiche Gehalt erhielten, wie die mit dem entsprechenden Amt bekleideten Männer. Frau Hempal-Zeman-Chicago betonte, daß es behufs Verwirklichung des Grundsatzes dringend nöthig sei, den besonders schlechten Arbeits- und Lohnbedingungen der ausländischen Arbeiterinnen in den Vereinigten Staaten sorgfältige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zu diesem Zwecke forderte sie die Gründung eines besonderen Sekretariats, das Erhebungen zu veranstalten und für die Aufklärung und Organisation der in Frage kommenden Arbeiterinnen zu wirken habe. Ihr Vorschlag wurde zum Beschluß erhoben. Frau Schieß-Chicago führte aus, daß die geforderte bessere Entlohnung weiblicher Thätigkeit von höchster Bedeutung für das weibliche Geschlecht sei angesichts der Thatsache, daß 1893 in den Vereinigten Staaten 2 747 159 Frauen ihren Unterhalt selbst erwerben mußten. Im Uebrigen vertrat sie die Ansicht, daß die erwerbenden Frauen so lange geknechtet sein würden, als ihnen nicht das Stimmrecht gegeben und gleiche Rechte mit den Männern eingeräumt seien. Die proletarischen Frauen wissen, wie irrtümlich diese Ansicht ist, und wie sie durch die soziale Knechtschaft des stimmberechtigten Proletariats ad absurdum geführt wird. Mit oder ohne Stimmrecht und Gleichberechtigung mit dem männlichen Geschlecht bleibt die proletarische Frau unfrei und versklavt, so lange sie Proletarin ist, so lange die kapitalistische Gesellschaft besteht. Aber wenn sie deshalb auch die frauenrechtlerischerseits übliche und erklährliche übertriebene Werthschätzung der politischen Gleichberechtigung nicht theilt, so unterschätzt sie doch keineswegs die ungemein hohe Bedeutung, welche der Besitz der politischen Rechte auch für sie hat. Und deshalb begrüßt es die politisch aufgekärte und geschulte Proletarin mit Genugthuung, wenn allenthalben und gelegentlich der verschiedensten Fragen

betont wird, wie nothwendig die Zuerkennung des Wahlrechts an das weibliche Geschlecht ist.

Mit dieser Nothwendigkeit, mit der Frage des Frauenstimmrechts beschäftigte sich der andere amerikanische Frauenkongreß, die 27. Jahresversammlung des „Nordamerikanischen Frauenwahlrechtsvereins“, welcher in Atlanta tagte. Auch die Theilnehmer dieses Kongresses rekrutirten sich aus Frauen, bezw. den Delegirten von Organisationen, welche nicht nur Vorkämpferinnen sind für das Stimmrecht des weiblichen Geschlechts, sondern Trägerinnen der verschiedenartigsten sozialen Strömungen. Den Vorsitz führte Miß Susan Anthony, die schon seit 40 Jahren an der Spitze der Bewegung für das Frauenwahlrecht steht und durch ihre rastlose, aufopfernde und geschickte Thätigkeit viel zur Ausbreitung und dem Erstarben dieser Bewegung beigetragen hat.

Die Verhandlungen wurden allmorgentlich durch Gebet eingeleitet, welches abwechselnd von zwei weiblichen Geistlichen verschiedener Sekten, einem katholischen Priester und einem Rabbiner gesprochen wurde. Die Delegirten aus verschiedenen Staaten berichteten von den Kämpfen um das Wahlrecht der Frauen, die hier und da Erfolg hatten oder in kurzer Zeit solchen versprochen. Fast überall haben Frauen das Wahlrecht dadurch zu erzwingen versucht, daß sie die Steuerleistungen verweigerten. Besondere Begeisterung erregte der Bericht der Delegirten von Colorado, welche eingehend die Wirkungen der politischen Gleichberechtigung der Frauen in ihrer Heimath schilderte. Die drei weiblichen Parlamentsmitglieder, Mrs. Holley, Mrs. Cressingham und Mrs. Bryau haben durch ihr ruhiges und sicheres Auftreten die allgemeine Achtung erworben. Die erste von einer Frau (Mrs. Holley) eingebrachte Gesetzesvorlage bezieht sich auf den Schutz der Mädchen und will die Altersgrenze für konzessionirte Prostituirte von 16 auf 21 Jahre hinaufsetzen. Zur Förderung der politischen Bildung der Frauen wurde eine Frauenliga gegründet, deren Mitglieder zu gemeinsamer Lektüre und zu sozialpolitischen und nationalökonomischen Vorträgen zusammenkommen. Wie ungemein mit der Verleihung des Wahlrechts das Interesse der Frauen an öffentlichen Fragen geworden ist, geht daraus hervor, daß seitdem mehr Bücher über politische und nationalökonomische Fragen verlangt worden sind, als in den 18 Jahren vorher. In Wyoming führt nach dem Bericht von Miß Anthony in allen Landgemeinden eine Frau den Vorsitz im Schulrath, und bei den letzten Wahlen befürworteten alle Parteien die Berufung einer Frau, Miß Estella Keel, zum Amt des Oberaufsichtsraths für Schulangelegenheiten.

Als Vorsitzende des „Nordamerikanischen Frauenwahlrechtsvereins“ wurde Miß Anthony wieder erwählt, und der Kongreß nahm betreffs der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eine längere Resolution an, deren erster und wesentlicher Punkt bezeichnend genug lautet:

„Eine Regierung des Volks, durch das Volk und für das Volk muß aus Männern und Frauen gleichmäßig zusammengesetzt sein. Die gemeinsame Arbeit der Geschlechter ist nothwendig zur Begründung eines glücklichen Familienlebens, einer guten Gesellschaftsordnung, einer christlichen Kirche und eines demokratischen Staats.“

Die Schulung unserer Leserinnen enthebt uns einer Kritik dieses Beschlusses. Statt ihrer noch ein Wort über den einheitlichen Kampf für Frauenrechte, der so oft bürgerlicherseits den deutschen Frauen, und nicht zum wenigsten den proletarischen, die sich als achtunggebietende Streitmacht erweisen, als leuchtendes Beispiel empfohlen wird. Die Thatsache, daß in Australien, daß in Amerika, ja bis zu einem gewissen Grade auch in England der Kampf für die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in einer einheitlichen Bewegung Personen und Organisationen vereint, welche verschiedenen Schichten der Gesellschaft angehören, die verschiedenartigsten Ziele verfolgen und die Frauenrechte mit religiösen, philanthropischen und Temperenzbestrebungen verquiden, ist erklärlich genug. Eine Sammelfurium-Frauenrechte ist unseres Erachtens dort möglich, wo, wie in Australien, um mit Marx zu reden, „die Klassengegensätze wohl vorhanden, aber noch nicht fixirt sind“, oder wo, wie in Amerika, die Fixirung noch nicht vor langer Zeit und zum Theil auch noch nicht vollständig gesehen ist, und die Tradition der früheren sozialen Zustände noch mächtig wirksam sich erweist. Eine Sammelfurium-Frauenrechte kann innerhalb gewisser Grenzen und für eine gewisse Zeit auch dort fortkommen, wo, wie in England, die Klassengegensätze zwar längst unverrückbar festgelegt sind, aber der Klassenkampf auf politischem Gebiete noch nicht mit dem Ausstreuen und der Thätigkeit einer machtvollen sozialistischen Arbeiterpartei so schroffe Formen angenommen hat, die regsten und besten geistigen Kräfte der Nation so hervorragend absorbiert, daß alle anderen sozialen Strömungen in den Hintergrund gedrängt werden, daß auch in der Welt der Frauen

* Sollten wir eingehendere Berichte über den Kongreß erhalten, so werden wir das Interessanteste aus ihnen nachtragen.

„ein Hüben und Dräben nur gilt“. Wo, wie in Deutschland, wie in Oesterreich, eine starke und zielbewusste sozialdemokratische Arbeiterpartei auf politischem Gebiete die Führung des Klassenkampfes übernommen hat, und wo im öffentlichen Leben, in den Staatsrichtungen zc. auch nicht der leiseste demokratische Hauch zu spüren ist, da ist das Erwachen der proletarischen Frau zu geistigem Leben auch gleichbedeutend mit ihrem Erwachen zum Klassenbewußtsein, zu der Erkenntnis, daß nicht Frauenrechte, daß nur der Kampf des Proletariats für die sozialistische Gesellschaft ihr die volle Befreiung bringt. Mit dieser Erkenntnis wird die Sammelsurium-Frauenrechtelei zur Unmöglichkeit, sammeln sich proletarische und bürgerliche Frauen in zwei getrennten Heerlagern, die wohl gelegentlich einen gemeinsamen Feind in gemeinsamer Aktion schlagen können, die aber getrennt marschieren und verschiedenen Zielen zustreben: volle Rechtsgleichheit zwischen Mann und Frau heißt das eine, Abschaffung jeder Klassenherrschaft das andere.

Kleine Nachrichten.

Die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren und das preussische Handelsministerium. Zur Eingabe des Bundes deutscher Frauenvereine, die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren betreffend, hat der Vertreter des Handelsministers in der Petitionskommission des preussischen Abgeordnetenhauses eine Erklärung abgegeben. Dieselbe ist so bezeichnend für die Rückständigkeit der vielgepriesenen deutschen Sozialreform, so bezeichnend für die Unfähigkeit, die Dringlichkeit gewisser Forderungen zu erkennen und die Unlust, einem laut und unabweidungsgedäulerten Reformverlangen zu genügen, daß wir sie in ihren wesentlichen Punkten, nach dem Kommissionsbericht, hier wiedergeben. Sie lautet:

„Daß Frauen zur Ueberwachung der Arbeiterschutzvorschriften besser oder auch nur in gleicher Weise geeignet seien wie männliche Beamte, müsse schon an und für sich bezweifelt werden. Es komme hinzu, daß bei verschiedenen Schutzvorschriften, namentlich auf dem Gebiete der Sonntagsruhe, sachgemäße und wirksame Kontrolle nur von Personen geübt werden könne, die im Besitze bedeutender technischer Kenntnisse seien. Frauen mit den für diese Aufgaben erforderlichen technischen Kenntnissen würden für den Dienst der Gewerbeinspektion sowohl gegenwärtig als in absehbarer Zukunft schwerlich zu gewinnen sein. Daß weibliche Aufsichtsbeamte auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und sittlichen Lebensbedingungen der Arbeiterinnen eine nützliche Einwirkung ausüben könnten, solle nicht in Abrede gestellt werden. Es erscheine namentlich nicht ausgeschlossen, daß Arbeiterinnen, die Bedenken tragen würden, einem männlichen Beamten über Zustände und Gefahren auf sittlichem Gebiete Mitteilungen zu machen, diese Scheu gegenüber einer Frau aufheben würden. Doch sei dieser Erfolg immerhin nicht sicher, da bei der Verhütung des Arbeiterstandes durch die sozialdemokratische Agitation nicht darauf gerechnet werden könne, daß eine staatlich angefertigte Fabrikinspektorin dem für solche Mitteilungen notwendigen Vertrauen bei den Arbeiterinnen begegnen werde. Diesem noch zweifelhaften Vorteil der Arbeiterinnen gegenüber würde die Anstellung von weiblichen Fabrikinspektoren unter Beschränkung ihrer Thätigkeit lediglich auf die dritte der vorerwähnten Aufgaben zu unzweifelhaften Nachteilen führen. Der Gewerbetreibende, der seinen Betrieb schon gegenwärtig durch den Gewerbeinspektor, Kesselsprüfer, Verkaufsbeauftragte der Berufsgenossenschaften überwacht sieht, würde dieser Einrichtung, die die Zahl der Aufsichtspersonen wiederum vermehrt, wenig sympathisch gegenüber stehen! Auch würde die Stellung des weiblichen Fabrikinspektors zu den Unternehmern schon an sich ungünstiger sein als die der männlichen Beamten. Der Letztere, der unter Umständen auch dem Arbeitgeber von Nutzen sein kann, insbesondere durch Rathschläge auf technischem Gebiete, nehme eine vermittelnde Stellung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein. Die Fabrikinspektorin würde hingegen nur für die Arbeiterinnen vorhanden sein. Sie würde den Sammelpunkt für deren Beschwerden bilden und voraussichtlich bald in ein gegensätzliches Verhältnis zu dem Arbeitgeber gerathen. Zu diesen Bedenken gegen die Wünsche der Petentinnen komme noch in Erwägung, daß eine unseren sonstigen Verhältnissen so wenig entsprechende Einrichtung, wie die Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren, nur dann ein erfolgreiches Wirken verbürge, wenn in weiten Schichten der Bevölkerung die Ueberzeugung von deren Nothwendigkeit bestehe. Dafür jedoch seien keine Anzeichen vorhanden; es sei eher zu behaupten, daß eine solche Einrichtung mangelndem Verständnis der Bevölkerung begegnen werde. Ueber die Verwendung weiblicher Fabrikinspektoren in anderen Staaten äußert sich der Regierungskommissar dahin, daß dieselbe, soweit ihm bekannt, eine ständige Einrichtung in einzelnen der Vereinigten Staaten von Amerika, z. B. in Illinois und in Frankreich bildeten, wo sie jedoch seines Wissens nur in Paris funktionirten. In England habe man weibliche Aufsichtsbeamte veruchsweise angenommen; er wisse nicht, ob dieser Schritt zu einer dauernden Einrichtung geführt habe. Im Uebrigen seien Schritte zu einer zuverlässigen Nachrichten darüber zu erhalten, wie sich die weiblichen Aufsichtsbeamten in den gedachten Ländern bewährt hätten.“

Wir werden uns gelegentlich mit diesem Monstrum sozialpolitischer Weisheit etwas näher beschäftigen.

Die Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine tagte Mitte April in München. Sie beauftragte einstimmig

die Damen Simson-Breslau und Schwerin-Berlin, wenn nöthig, unter Zuziehung anderer Frauen, Vorschläge darüber auszuarbeiten, wie man geeignete Persönlichkeiten für die Thätigkeit als weibliche Fabrikinspektoren gewinnen könne. Die Generalversammlung beschloß ferner die Einreichung von Petitionen an den Reichstag bezw. den preussischen Landtag, um eindämmende Maßregeln bezüglich der Prostitution, um wesentliche Verbesserung des Frauenrechtes in dem neuen Zivilgesetzbuch und um menschenwürdige Verbesserung der preussischen Gesindeordnung. Wir werden auf die Verhandlungen und die Beschlüsse der Generalversammlung zurückkommen, sobald uns darüber eingehende Berichte der frauenrechtlerischen Presse vorliegen.

Die Frauenfrage auf dem Kongress der belgischen Arbeiterpartei. Auf der Tagesordnung des Kongresses der belgischen Sozialisten, der zu Ostern stattfand, stand auch die Frauenfrage. Eine gründliche Diskussion derselben mußte jedoch wegen mangelnder Zeit auf den nächsten Kongress vertagt werden. Doch gelangte ein „Wunsch“ zur Annahme, alle Organisationen des Landes möchten eine lebhaft propagandistische Gründung von Frauengewerkschaften und Einbeziehung der Arbeiterinnen in die bestehenden Gewerksvereine der männlichen Arbeiter veranstalten.

Frauenarbeit in Italien. G. Buardo führt in der „Nuova Antologia“ folgende interessante Zahlen an über den Umfang der Frauenarbeit in Italien. Von 11 292 000 Frauen im Alter von über 9 Jahren sind 2 000 000 als industrielle und 3 000 000 als ländliche Arbeiterinnen thätig. In den Webereien sind hauptsächlich Frauen beschäftigt. In den Seidenfabriken arbeiten 117 000 Frauen, 40 000 Kinder und nur 17 700 Männer. Von den 40 000 Kindern sind nur 2000 Knaben. In allen Industrien werden die Mädchen den Knaben vorgezogen: nach den letzten Aufnahmen des Statistischen Amtes sind in Fabriken 47 500 Mädchen und nur 22 700 Knaben beschäftigt. G. Buardo gelangt zu dem viel sagenden Schlusse, daß es den Frauen Italiens niemals besser gegangen sei, als jetzt!

Fortschritte des Frauenstimmrechts in Amerika. Im Senat des Unionstaates New-Jersey wurde kürzlich eine Resolution, das Frauenstimmrecht betreffend, eingebracht. Nach ihr soll die Verfassung des Staats dahin abgeändert werden, daß die gesetzgebenden Körperschaften das Recht erhalten, nacheinander eine Reihe von Gesetzen zu erlassen, welche die Frauen berechtigen, bei Schul-, Orts-, Stadt- und Grafschaftswahlen, sowie den Staatswahlen mitzustimmen. Die Ausfichten auf eine Annahme der Resolution sollen sehr günstig sein. — Gegen Mitte März wurde in Albany, wo die gesetzgebenden Körperschaften des Staates New York tagen, vom Repräsentantenhaus mit 80 gegen 31 Stimmen eine Resolution angenommen, welche die Verfassung des Staates zu Gunsten des Frauenstimmrechts zu ändern fordert und eine Volksabstimmung über die Frage verlangt. Der Antragsteller Nixon führte aus, die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts sei eine der wichtigsten Reformen, die das Volk vollziehen müsse. Jeder Mann habe das Recht, durch den Wahletzel zu bestimmen, wie er regiert werde. Es sei kein Grund, der Frau dieses nämliche Recht vorzuenthalten. Den gleichen Standpunkt vertrat ein anderer Redner, Ainsworth, der noch darauf nachdrücklich hinwies, daß man in verschiedenen Staaten die besten Erfahrungen mit dem Frauenstimmrecht gemacht habe. Mehrere Redner waren zwar gegen das Frauenstimmrecht, erklärten es jedoch für recht und billig, daß eine Volksabstimmung über die beantragte Forderung entscheide. Die, wie angegeben, mit großer Majorität angenommene Resolution geht nun an den Senat.

Höheren Lohn bei kürzerer Arbeitszeit verzeichnet der Fabrikinspektor des dritten württembergischen Bezirks in seinem Bericht für 1894. Eine Kammgarnspinnerei seines Bezirks betonte, daß gegenwärtig bei elfstündiger Arbeitszeit ihre Arbeiterinnen mehr verdienen, als früher bei zwölfstündiger, obgleich weder die Akkordsätze, noch die Tourenzahlen der Arbeitsmaschinen eine Verringerung erfahren haben. Andere Betriebe der Textilindustrie machten dem Inspektor ähnlich lautende Mitteilungen. Dieser faßt das Resultat seiner Erfahrungen in der Frage dahin zusammen, daß der Verdienst der Arbeiterinnen bei der Einführung der elf-, bezw. der zehnstündigen Arbeitszeit nicht zurückgegangen ist. In solchen Betrieben, wo die Folge der Verkürzung der Arbeitszeit eintretende höhere Leistungsfähigkeit nicht besonders zur Geltung kommen konnte, wie in Pinselfabriken und in solchen Betrieben, wo die Arbeiterinnen mehr eine Ueberwachungsthätigkeit an Maschinen ausüben, mußten allgemein die Akkordsätze so weit erhöht werden, daß den Arbeiterinnen ihr ursprünglicher Verdienst verblieb. Die Arbeiterinnen werden aus solchen Thatsachen die richtige Nutzenanwendung

ziehen und unbeirrt durch kapitalistisches Geplapper an der Forderung kürzerer Arbeitszeit und insbesondere des Achtstundentages festhalten.

Den günstigen Einfluß der kürzeren Arbeitszeit auf die Produktion konstatieren vielfach die deutschen Fabrikinspektoren in ihren Berichten für das Jahr 1893. So heißt es im Bericht für Potsdam und Frankfurt a. O.: „Allgemein gewinnt die Erkenntnis immer weiteren Boden, daß mit der Verkürzung der täglichen Arbeitszeit nicht immer eine geringere Arbeitsleistung verbunden ist. Vielmehr hat die Erfahrung zumeist gezeigt, daß die Arbeiter bei kürzerer Arbeitszeit frischer bleiben und der Arbeit größere Aufmerksamkeit zuwenden können. Mit Erfolg sind deshalb z. B. viele Tuchfabrikanten dazu übergegangen, nach Einführung der kürzeren Arbeitszeit die älteren sehr langsam gehenden Webstühle durch neue schnell gehende Webstühle zu ersetzen. Hierdurch ist sogar bei kürzerer Arbeitszeit zuweilen eine größere Arbeitsleistung als früher erreicht worden.“ Der badische Fabrikinspektor schreibt: „Einige Zigarrenfabriken im Amtsbezirk Bruchsal haben die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden vermindert. Dies hatte den Erfolg, daß nicht nur die gleiche Menge Zigarren, sondern wegen der intensiveren Thätigkeit während der Arbeitszeit mehr als früher hergestellt wurden.“ Aus Düsseldorf wird berichtet: „Mehrere Webereien konnten bei geringer Erhöhung des Akkordsatzes ohne besondere Schädigung ihrer Interessen oder derjenigen ihrer Arbeiter schon 10 $\frac{1}{2}$ und 10stündige Arbeitszeit einführen.“ Mehllich äußern sich noch die Fabrikinspektoren vieler anderer Bezirke. Neben der Rücksicht auf den Augenblicksnutzen und den kapitalistischen Schlendrian ist es hauptsächlich die Klassenfurcht vor allem, was das Proletariat wirtschaftlich, körperlich, geistig, sittlich stärkt, welche von der Einführung des gesetzlichen Achtstundentags abhält. Die Arbeiterklasse wird ihn trotz alledem erringen — aus eigener Kraft.

Weibliche Studenten in der Schweiz. An den sieben Schweizer Universitäten studierten im vorigen Jahre 420 Damen. Die Gesamtzahl aller in der Schweiz Studirenden betrug 3554. Die 420 weiblichen Studenten vertheilen sich auf die einzelnen Universitäten wie folgt: Zürich 180, Genf 114, Bern 98, Basel 13, Lausanne 9, Freiburg 0, Neuenburg 6. Nur 36 der studirenden Damen stammten aus der Schweiz, die Russinnen und Polinnen stellten den größten Prozentsatz der weiblichen Universitäts Hörer.

Näherinnenelend in Paris. Ein trauriges Bild von der Lage der Pariser Näherinnen entwirft Charles Benoist auf Grund tatsächlichen Materials und mit genauen Zahlenangaben in einer Studie, die kürzlich bei Léon Chailley, Paris, erschienen ist. Nach den Aufzeichnungen von Arbeiterinnen, die über Einnahmen und Ausgaben genau Buch führen, sieht das Budget einer Pariser Näherin wie folgt aus: Der durchschnittliche Verdienst beträgt, dafern die Arbeiterin Beschäftigung hat, 8 Francs täglich (2 Mark 40 Pf.). Da es während fünf Monaten im Jahr keine Arbeit in der Branche giebt und Sonntag und Feiertage in Wegfall kommen, hat das Jahr für die Näherin durchschnittlich 155 Arbeitstage. Ihr jährlicher Arbeitsverdienst beläuft sich also auf 465 Francs (372 Mark). Dieser Einnahme stehen an Ausgaben gegenüber: für Kost (zwei Eier, eine Suppe, Brot, Wein) pro Tag 1 Francs 40 Cts. (1 Mark 12 Pf.), pro Jahr 511 Francs (408 Mark 20 Pf.); für Wohnungsmiethe pro Jahr 120 Francs (96 Mark); für Kleider und Hut pro Jahr 55 Francs (44 Mark); für Neuanschaffung von Wäsche 33 Francs (26 Mark 40 Pf.); für drei Paar Schuhe 30 Francs (24 Mark); für Beleuchtung und Heizung 25 Francs (20 Mark); für Wäschewaschen 48 Francs (38 Mark 40 Pf.); für unvorhergesehene Auslagen, Neuanschaffungen zc. 40 Francs (32 Mark), zusammen 862 Francs (689 Mark 60 Pf.). Das Budget ergibt demnach ein Defizit von 397 Francs (317 Mark 60 Pf.). Ein Defizit von mehr als 300 Mark! Man braucht kein kundiger Thebaner zu sein, um zu wissen, wie viel Hunger, Entbehrungen, Sorgen, vielleicht auch Schmach und Schande das Wort Defizit für die Arbeiterin einschließt, die von der Familie keine Unterstützung erhalten kann. Und Herr Benoist verzeichnet, daß in Wirklichkeit die Verhältnisse oft noch weit ungünstiger liegen, als wie sie sich auf Grund der obigen Aufzeichnungen darstellen. Die Mehrzahl der Pariser Näherinnen bringt es nämlich gar nicht auf einen durchschnittlichen Tagesverdienst von 1 Francs 50 Cts. (1 Mark 20 Pf.), wie u. A. auch 1888 durch die Enquete eines katholischen Frauenvereins nachgewiesen wurde. Seit jener Zeit aber haben sich die Erwerbsverhältnisse der Näherinnen noch verschlechtert, und dies in Folge der zunehmenden Maschinenarbeit und der Konkurrenz von Arbeiterinnen in der Provinz. Die Entwicklung des Verkehrswezens ermöglicht den Pariser Fabrikanten, ihren Waarenbedarf in den kleinen Provinzstädtchen und Dörfern durch Arbeiterinnen anfertigen zu lassen, die im Winter ohne Beschäftigung sind und sich mit wahren

Hungerlöhnen zufrieden geben. Außerdem haben provinzielle Unternehmer Werkstätten, Nähstuben zc. eingerichtet, in denen die Frauen und Töchter „ihrer Arbeiter“ einen „Nebenverdienst“ finden können. „In humaner Absicht“, so verstanden die Vobredner des Kapitalistenklingels und glauben die Naiven; um „ihre Arbeiter“ unter Hinweis auf den „Nebenverdienst“ der weiblichen Familienmitglieder mit Bettelpfennigen abspesen zu können, beweisen die Thatsachen. In diesen „Wohlfahrtseinrichtungen“ der „humanen Fabrikanten“ wird für einen Dodeldei geschafft, und ihre Schmutzkonkurrenz trägt wesentlich dazu bei, die Erwerbsverhältnisse der Pariser Näherinnen zu verschlechtern und diese dem bittersten Elend zu überliefern. Mit ganz unwesentlichen Variationen können die Näherinnen in Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt zc., kurz in allen größeren Städten das gleiche Lied von jämmerlichen Lebensverhältnissen singen. Nur zwei Mittel giebt es, um dem Näherinnenelend entgegenzuarbeiten: ausgiebigen gesetzlichen Arbeiterschutz, der auch auf die Hausindustrie ausgedehnt ist und „Schwarzarbeit“ unmöglich macht, und gewerkschaftliche Organisation aller im Nähverberbe thätigen Personen.

Ein Mitglied des obersten Staatsgerichts von Wyoming über das Frauenstimmrecht. Herr Groesbeck, Mitglied des obersten Staatsgerichtshofs von Wyoming, gab über das in seiner Heimath seit 25 Jahren bestehende Frauenstimmrecht nach einer amerikanischen Zeitung folgendes interessante und bedeutsame Urtheil ab:

„Vor allem hat das Frauenstimmrecht zu guten Ernennungen geführt. Die Frauen, als Ganzes genommen, geben ihre Stimmen nicht für unkompetente, unmoralische und untaugliche Kandidaten ab. Das Stimmrecht hat das Selbstbewußtsein der Frauen geweckt, sie unabhängig gemacht und auf das Studium der politischen, nationalökonomischen und Verwaltungsfragen hingewiesen. Die Wahlen gehen ruhig und ordentlich von statten, und einen Stimmzettel in die Wahlurne zu werfen, ist nicht schwieriger und anstößiger, als einen Brief in den Briefkasten zu schieben. Die häusliche Eintracht hat unter dem Wahlrecht der Frauen nicht gelitten: Wie Mann und Frau in vielen Fragen verschiedener Ansicht sind, ohne daß der Familienfriede darunter leidet, so können sie auch verschiedene Stimmzettel abgeben, ohne daß ihre Eintracht in die Brüche geht. Ehescheidungen kommen in Wyoming seltener vor, als anderswo. Das gleiche Stimmrecht bringt an dem Stimmkasten den erleuchteten gesunden Menschenverstand der amerikanischen Männerwelt und das selbstlose moralische Empfinden der Frauen zusammen. Es sind dies die beiden Elemente, welche zusammen einen wohlgeordneten Haushalt regieren, und sie beide sollten auch zusammenwirken, um die politische Zukunft der gesammten Menschheit zu leiten. Besonders wir in unserem jungen Staate bedürfen des Einflusses von Haus und Frau bei den Vorwahlen, wie an der Urne. Wir sind mit Emerson der Ansicht, daß, wenn in unserer Politik alle Laster repräsentirt sind, dies auch einige Tugenden sein sollten.“ Daß die höhere rechtliche und soziale Stellung der Frau von wesentlichem Einfluß auf den Charakter der Ehe ist, ist wohl sicher. Aber daß es trotzdem verkehrt wäre, die geringere Zahl von Ehescheidungen in Wyoming direkt auf Rechnung des Frauenstimmrechts zu setzen, liegt auf der Hand. Es fällt uns auch nicht ein, auf den „erleuchteten gesunden Menschenverstand“ der „Männer“ und das „selbstlose moralische Empfinden“ der Frauen zu schwören. Aber trotz aller Vorbehalte gegen Ueberschwänglichkeiten geht wohl aus dem obigen Urtheil hervor, daß sich das Frauenstimmrecht in Wyoming trefflich bewährt.

Aufforderung.

Die zur Vertheilung gelangten 80000 Flugblätter, das **Frauenwahlrecht** betreffend, haben bei Weitem nicht hingereicht, daß die Wünsche aller Genossen und Genossinnen berücksichtigt werden konnten. Es muß deshalb in nächster Zeit eine Neu-Ausgabe des Flugblatts veranstaltet werden. Damit dieselbe in der erforderlichen Höhe hergestellt wird, ersucht die Unterzeichnete die Kreis-Vertrauenspersonen, sowie Genossen und Genossinnen, welche die Vertheilung übernehmen wollen, ihr möglichst bald mitzutheilen, wie viel Exemplare des Flugblatts sie für ihren Kreis bezw. ihren Ort benöthigen.

Frau M. v. Hoffstetten, Berlin,
Louisenufer 46 parterre.